



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ in den Kreistag des Kreises Plön

Für den ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Herrn Tade Peetz habe ich gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als Listennachfolger der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ im Kreistag

Herrn Till Unger
Mensingstr. 25
24321 Lütjenburg

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr Unger die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 15.11.2021 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des 20.11.2021.

Plön, den 16.11.2021

Az.: K2-KW 18

Kreis Plön
Die Landrätin als Kreiswahlleiterin
Stephanie Ladwig